

## Protokoll

der öffentlichen Sitzung  
des Schulausschusses

**Sitzungsdatum:** 23. September 2011  
**Sitzungsort:** Hamburg, im Rathaus, Raum 186  
**Sitzungsdauer:** 16:03 Uhr bis 17:30 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)  
**Schriftführung:** Abg. Lars Holster (SPD)  
**Sachbearbeitung:** Michael Giß

---

### Tagesordnung:

1. Einsatz, Vertragsgestaltung und Finanzierung von Honorarkräften in Hamburgs allgemeinbildenden Schulen  
(Vorbehaltlich des Beschlusses einer Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Verschiedenes

## **Anwesende:**

### **I. Ausschussmitglieder**

Abg. Matthias Czech (SPD)  
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)  
Abg. Robert Heinemann (CDU)  
Abg. Lars Holster (SPD)  
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)  
Abg. Gerhard Lein (SPD)  
Abg. Karin Prien (CDU)  
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)  
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)  
Abg. Christiane Schneider (i.V.) (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GAL)  
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

### **II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

Abg. Kazim Abaci (SPD)  
Abg. Christoph de Vries (CDU)  
Abg. Barbara Duden (SPD)  
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)

### **III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

#### Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr Senator Ties Rabe  
Herr Staatsrat Dr. Michael Voges  
Herr SD Dr. Hannes Alpheis  
Herr SD Norbert Rosenboom  
Herr LRD Andreas Gleim  
Frau LOSR'in Susanne Schwier  
Frau LRD'in Birgit Krüger  
Frau Ang. Corinna Lehmann  
Frau Wiss. Ang. Nicole Schuback  
Herr Regierungsamtmann Matthias Bierkarre

### **IV. Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei**

Michael Giß

### **V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

ca. 20 Personen

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, in der aktuellen Sitzung die Selbstbefassung zum Thema „Einsatz, Vertragsgestaltung und Finanzierung von Honorarkräften in Hamburgs

allgemeinbildenden Schulen“ durchzuführen. Auf Wunsch der CDU-Abgeordneten beschloss er weiterhin, darüber ein Wortprotokoll erstellen zu lassen. Der Beschluss war einstimmig. Die SPD-Abgeordneten stellten sodann den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Verschiedenes“ zu ergänzen, da sie eine Selbstbefassung zum Thema „Inklusion“ für die übernächste Ausschusssitzung beantragen wollten. Der Ausschuss beschloss daraufhin sogleich einstimmig, in der genannten Sitzung eine Selbstbefassung zum Thema „Inklusion“ durchzuführen.

## Zu TOP 1

**Vorsitzender:** Dann kommen wir zu unserem Tagesordnungspunkt 1: „Einsatz, Vertragsgestaltung und Finanzierung von Honorarkräften“. Ich denke, es wird das Beste sein, wenn Sie, sehr geehrter Herr Senator Rabe, vorab die Position, den gegenwärtigen Stand der Dinge der Entwicklung, vielleicht auch Ihre Gespräche mit den Schulleitungen, die ja betroffen sind, einmal aus der Sicht der Behörde schildern. – Herr Senator.

**Senator Rabe:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Praxis der Schulen, Honorare oder Honorarverträge abzuschließen, ist etwas älter. Zahlreiche Regierungen haben daran mitgewirkt, dass Teile der Angebote der Schulen über Honorarverträge abgeschlossen werden konnten. Es ist beispielsweise so, dass dafür direkt Mittel zur Verfügung gestellt worden sind oder dass Mittel, die den Schulen zugeschickt worden sind, verändert werden können, um daraus Honorarverträge abzuleiten. Eine besondere Dynamik bekommt dieses grundsätzliche Prinzip in den letzten zehn Jahren dadurch, dass den Schulleitungen eine erhebliche Einflussnahme auf diese Honorarverträge einerseits zugestanden worden ist und dass andererseits die damit zusammenhängenden Mittel deutlich ausgeweitet worden sind. Ganz besonders wichtig ist hierbei zu nennen die Einführung der Ganztagschule und der Ausbau der Ganztagschulen. Hier hatte ursprünglich die CDU-Regierung einen Anteil von 30 Prozent Honorarkräften vorgesehen, das ist erst in den letzten zwei Jahren durch eine Gesetzesänderung auf 20 Prozent Honorarmittel verändert worden, aber auch das ist eine gewaltige Größe angesichts der erheblichen Zunahme der Ganztagschulen. Insofern handelt es sich hier um ein seit langer Zeit angewendetes Mittel, um bestimmte Angebote der Schule sicherzustellen. Das können beispielsweise sein Neigungskurse und ähnliche Angebote, insbesondere im Ganztag.

Dieses Konstrukt ist begleitet worden durch entsprechende Schreiben der damaligen Behörden an die Schulleiterinnen und Schulleiter, wie die Honorarverträge gestaltet werden sollen und was man dabei zu beachten habe. Die Honorarverträge sollen jetzt überprüft werden von der Deutschen Rentenversicherung. Die Deutsche Rentenversicherung hatte in den Jahren zuvor ein ähnliches Konstrukt im Bundesland Niedersachsen überprüft. Ob die Überprüfung Hamburgs damit im Zusammenhang steht oder allgemeiner Natur ist, ist jetzt nicht von Bedeutung, uns auch nicht weiter bekannt. Die Deutsche Rentenversicherung hat die Anfrage an die Behörde gestellt, Verträge aus den Jahren 2006 bis 2010 zu untersuchen. Die Deutsche Rentenversicherung hat dazu eine Auswahl getroffen von Verträgen, die sie sich genauer angucken möchte. Insgesamt sind in dieser Zeit, von 2006 bis 2010, rund 25 000 Verträge abgeschlossen worden. Nach ersten Stichproben haben wir den Eindruck, dass dabei insgesamt eine Summe zwischen 40 Millionen Euro und 45 Millionen Euro an Honorarmitteln in diesen fünf Jahren über die Honorarverträge ausgeschüttet worden sind. Aus diesen 25 000 Verträgen rund hat die Rentenversicherung 10 Prozent herausgesucht, die sie sich genauer angucken möchte.

Die Rentenversicherung hatte uns zunächst bis zum 9. September 2011 Zeit gelassen, die entsprechen Daten zur Prüfung einzureichen. Wir haben, nachdem die Rentenversicherung an uns herangetreten ist, als Behörde folgendermaßen reagiert: In einem ersten Schreiben haben wir die Schulleitungen darüber informiert, dass diese Prüfungen beabsichtigt sind. In

einem kurz danach erfolgten zweiten Schreiben haben wir die Schulleitungen darauf hingewiesen, dass wir uns um eine Verlängerung der Prüfungsfrist bemühen, weil die Frist sehr, sehr kurz ist angesichts der sehr weit zurückreichenden Daten. Sie müssen sich vorstellen, dass in vielen Schulen seitdem die Schulleitung gewechselt hat oder die Sekretariate neu besetzt worden sind, dass manchmal die Schulen, das wissen wir, dank zahlreicher Reformen in der Vergangenheit anders zusammengesetzt worden sind und so weiter und so weiter, und dass es vor diesem Hintergrund sehr, sehr schwierig ist, so schnell sehr umfangreiche Daten zusammenzustellen. Deswegen haben wir in einem zweiten Schreiben darauf hingewiesen, dass wir eine solche Fristverlängerung anstreben, und haben den Schulleitungen zugleich Hinweise gegeben, welche Informationen die Rentenversicherung haben möchte, und haben auch in diesem Zusammenhang noch einmal die entsprechenden Merkblätter zur Beschäftigung von Honorarkräften mit eingereicht, um den Schulleitern eine Klarheit zu geben bei der jetzt zu folgenden Zusammenstellung der entsprechenden Unterlagen.

Wir haben dann in einem weiteren Schritt in unserer Behörde eine Steuerungsgruppe eingesetzt unter der Leitung des Staatsrates. Die Steuerungsgruppe hat den Auftrag, dass wir weitere Maßnahmen rund um das Thema Honorarkräfte von vornherein nicht sozusagen auf unterer Ebene vor sich hin laufen lassen, sondern gezielt und geplant durchführen. Diese Steuerungsgruppe hatte sich nach Rücksprache mit einzelnen Schulleitungen entschieden, weitere Details zu diesem Verfahren den Schulleitungen mitzuteilen. Deswegen haben wir in einem dritten Schreiben die Schulleitungen darüber informiert, wie hier konkret zu verfahren ist. Wir haben Beispiele genannt für Honorartätigkeiten, wir haben Beispiele für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Abgrenzungsbeispiele genannt, wir haben Hilfestellungen und Hinweise gegeben zum Ausfüllen dieser entsprechenden Abfrage. Und wir haben hier den Schulleitungen auch einmal öffentlich, sozusagen, zugesichert, dass für eventuelle Nachzahlungen, die im Falle von nicht ordentlichen Honorarverträgen zu erwarten wären, weder die Schule noch sie persönlich aufkommen müssten, sondern die Schulbehörde die entsprechenden Leistungen macht.

Es gab dann eine Reihe von Schulleiterdienstversammlungen, in deren Rahmen genau diese Probleme besprochen worden sind. Im Rahmen dieser Schulleiterdienstversammlungen ist auch von den Schulleitern – ich glaube, zunächst von den gymnasialen Schulleitern – ein offener Brief geschrieben worden zu diesem Thema, den ich selber noch einmal beantwortet habe. In diesem meinem eigenen Schreiben habe ich noch mal die bisher bekannten Eckpunkte zusammengefasst, dass wir nämlich den Schulleitungen helfen beim Ausfüllen, dass wir eventuell anfallende Nachzahlungen als Schulbehörde leisten würden. Ich habe darüber hinaus den Schulleitungen deutlich gemacht, dass wir beim Thema Lernförderung, gerade in Bezug auf die Honorarkräfte, uns jetzt zusätzliche juristische Expertise holen, um hier ganz sicherzugehen, dass da in Zukunft nichts falsch gemacht wird.

Wir haben gleichzeitig den Schulleitungen diese Details in mehreren Gesprächsrunden erläutert. Insbesondere gilt es dabei, auf folgendes Detail zu achten. Wir haben uns in der Tat entschieden, wegen der juristisch umkämpften Materie eine Fachanwaltskanzlei einzuschalten, die uns juristisch berät. Diese Gespräche mit der Fachanwaltskanzlei haben bereits stattgefunden. Unser Ziel ist ein doppeltes: Erstens, wir möchten gerne, dass die Fachanwaltskanzlei einen Musterhonorarvertrag ausschließlich für Lernförderung passgenau entwickelt. Und wir möchten in diesem Zusammenhang, dass den Schulleiterinnen und Schulleitern ein, wie soll ich mal sagen, juristisch präzises und trotzdem leicht verständliches Merkblatt ausgehändigt wird, wie die Lernförderung so organisiert werden kann, dass sie über Honorarverträge sicher gestaltet wird. Man muss dazu sagen, dass wir auch und gerade nach den vielen Gesprächen sicher sind, dass die Lernförderung über entsprechende Verträge gestaltet werden kann. Das geht auch mit den bisherigen Verträgen, aber passgenau wäre es und sicherer wäre es, wenn die Schulleitungen hier diese Formulare verwenden.

In einem zweiten Auftrag beabsichtigen wir und sind darüber in Gesprächen, dass wir für die vielen anderen Tätigkeitsfelder, die im Rahmen von Honoraren an den Schulen typischerweise organisiert werden, ebenfalls entsprechende Musterverträge entwickeln lassen. Denn nach meinem persönlichen Eindruck sind die bisher von den früheren Regierungen entwickelten Vorlagen dahingehend nachzuschärfen, dass hier den Schulleiterinnen und Schulleitern ein klareres Formular an die Hand gegeben werden kann. Und das ist ebenfalls das Ziel, um hier in Zukunft Unsicherheiten auszuschließen.

Und wir haben in einem letzten Schritt dann eine – ich tu mich immer schwer mit englischen Begriffen – Task Force eingesetzt, die das Ziel hat, die Schulleitungen direkt anzusprechen und zugleich die bestehenden Honorarverträge genauer anzusehen. Die Task Force wird geleitet von dem Leiter unserer juristischen Abteilung, Herrn Gleim, und ist mit mehreren Mitarbeitern besetzt, die sich in diesem Bereich auskennen. Das sind die Maßnahmen, die wir jetzt ergriffen haben. Wir haben das zeitliche Ziel, dass wir unmittelbar nach den Herbstferien in Bezug auf die Lernförderung die entsprechenden Dokumente zur Verfügung stellen können, und wir haben das mit den Schulleitungen bereits kommuniziert.

Das sind die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um die Unsicherheiten, die es offensichtlich im schulischen Bereich gibt, in den Griff zu bekommen. Diese Unsicherheiten haben mich überrascht, denn tatsächlich ist es so, dass die Vorgängerregierungen mit entsprechenden Unterlagen und mit entsprechenden Formularen die Schulleitungen regelmäßig informiert haben und gesagt haben, wie die Abwicklung der Honorarverträge funktionieren kann. Offensichtlich ist das aber bei den Schulleitungen nicht nur als hilfreich empfunden worden, deswegen haben wir uns jetzt erstmalig entschieden, über dieses Spektrum der bisherigen Angebote hinaus weitere, präzisere Angebote zu entwickeln.

Das ist im Großen und Ganzen der Stand. Wir können nicht absehen, in welcher Geschwindigkeit die Deutsche Rentenversicherung diese Unterlagen prüft, sodass ich zu diesem weiteren Verfahren jetzt keine weiteren Ausführungen machen kann. Wir werden unsere entsprechenden Verträge, die die Rentenversicherung prüfen möchte, der Rentenversicherung zuliefern, und dann muss man dieses Verfahren abwarten.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Senator. Gibt es Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten? – Herr Heinemann.

**Abg. Robert Heinemann:** Ja, vielen Dank. Ich möchte der SPD-Fraktion zunächst danken, dass sie diese Sitzung möglich gemacht hat, und Ihnen, dass Sie dieser Einladung gefolgt sind, uns hier heute am Freitagnachmittag Rede und Antwort stehen. Vielleicht vorneweg, von meiner Seite – ich vermute mal, das wird zumindest eine Fraktion anders sehen – gibt es keine grundsätzliche Kritik an dem Einsatz von Honorarkräften an Schulen. Das ist in der Tat eine Sache, die alle letzten Regierungen so getan haben und die ich auch nach wie vor für richtig und vernünftig halte. Die Frage ist nur natürlich, wenn man irgendwann mitbekommt, dass es in Niedersachsen ein Urteil gibt und auch sich der Rechnungshof in Niedersachsen mit dem Thema beschäftigt, ob man dann nicht irgendwann in der Tat reagieren muss und vor allen Dingen dann reagieren muss, wenn man noch eine deutliche Ausweitung des Einsatzes von Honorarkräften für andere Zwecke – ich nenne nur mal das Thema Nachhilfeprogramm – in Erwägung zieht. Und von daher meine erste Frage – und ich habe ein paar mehr, die ich gleich hier einmal Ihnen vorstellen möchte –, die erste Frage ist: Ihre Überschrift Ihrer Pressemitteilung am 12. September 2011 war „Altlasten behindern Schulreformen“, gleichzeitig steht aber in diversen, auch Ihren Ausführungen auch in der gleichen Pressemitteilung, dass Sie davon ausgehen, dass alles bisher rechtens war. Daher meine Frage, die erste Frage ganz konkret: Sind jetzt die alten Verträge aus Ihrer Sicht Altlasten, weil sie nämlich irgendwelche Probleme haben und dementsprechend nicht ganz korrekt waren, oder waren die von 2006 bis 2010 geschlossenen Verträge so, wie es an anderer Seite von der Schulbehörde heißt, aus Ihrer Sicht korrekt? Aus meiner Sicht sind

korrekte Verträge keine Altlasten. Aber, in der Tat, wenn sie nicht korrekt wären, dann wären es Altlasten.

Die zweite Frage ist: Gab es Änderungen des Prozederes in den verschiedenen Jahren? Ich habe aus der einen Kleinen Anfrage entnommen, dass es 2008 noch mal eine Veränderung gab, seitens der Handreichungen gab es auch seit Ihrem Regierungsantritt Veränderungen in den Handreichungen, in den Verträgen, die Sie den Schulen zur Verfügung gestellt haben, oder haben Sie diese Verträge so, wie sie aus der Vergangenheit waren, und die Rahmenrichtlinien so gelassen? Insbesondere – jetzt arbeiten Sie an Verträgen, da würde mich noch mal interessieren, welche Kanzlei es tut. Aber die Frage, es gab vorher schon Veränderungen. Dann die Frage, Ihr Sprecher hat ja im „Hamburger Abendblatt“ erklärt, dass seit dem Urteil in Niedersachsen die Schulbehörde, so wortwörtlich, alarmiert gewesen sei, also, das muss ja dann so Anfang des Jahres, spätestens dann im Frühjahr gewesen sein. Meine Frage ist, wenn man seit Anfang des Jahres oder spätestens seit Frühjahr alarmiert war, warum hat man davon nie was gehört. Sowohl, als das Nachhilfeprogramm vorgestellt wurde, hat man – habe ich zumindest nicht wahrgenommen, dass die Schulbehörde da irgendwas zu gesagt hätte, zu dem Thema. Als das Thema Ganztagschule vorgestellt wurde jetzt im Sommer, habe ich nichts davon gehört. Als wir hier zum Thema Haushalt zusammensaßen, habe ich nichts davon gehört, obwohl dort ja eventuell man – ich sage mal – in einer Firma jetzt vielleicht auch kaufmännisch gesagt, Rückstellungen gebildet hätte für entsprechende Risiken. Warum hat man schlicht und einfach nie etwas dazu gesagt, zu diesem Thema?

Und auch die Frage, wenn es seitdem bekannt war, in Ihrer Pressemitteilung haben Sie geschrieben am 12. September 2011 „habe ich umgehend eine behördliche Expertengruppe eingesetzt“. Das war jetzt, sozusagen, im September, vermute ich mal. Wenn das so früh, seit März, spätestens Ihnen dann im April bekannt war, warum dann erst im September eingesetzt, warum nicht früher reagiert auf die Frage? Dann die entsprechende Frage, die rechtlichen Risiken für die Schulleiter. Sie haben schon gesagt, Sie werden keine finanziellen Forderungen an die Schulleiter weitergeben. Meine Frage, ob Sie auch disziplinarische Maßnahmen gegenüber den Schulleitern ausschließen. Ich hab zumindest mal gehört – aber auch nur gerüchteweise –, es hätte angeblich an der Stadtteilschule Winterhude mal ein Verfahren gegeben, was man dann eingestellt hätte. Meine Frage: Gibt es da irgendeinen Schutz auch für die Schulleiter, dass sie auch disziplinarisch nicht belangt werden?

Und dann, zu guter Letzt, wie ist die aktuelle Situation an den Schulen? Die Schulleiter hatten ja angekündigt, keine weiteren Honorarkräfte mehr – keine entsprechenden Verträge abzuschließen. Hat sich das jetzt geändert nach Ihren entsprechenden ...? In dem offenen Brief stand ja, dass die Schulleiter keine weiteren Honorarverträge jetzt mehr abschließen werden. Hat sich das jetzt geändert, das heißt, werden jetzt wieder Honorarverträge abgeschlossen in den Schulen oder nein? Wie gedenkt der Senat darauf zu reagieren, damit da die diversen Programme wie Nachhilfe und so weiter, die jetzt ja im Schuljahr starten müssen, auch entsprechend umgesetzt werden können?

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Senator. Eine ganze Liste von Fragen. Ich hoffe, Sie haben mitgeschrieben, sonst stellt Herr Heinemann sie noch mal.

**Senator Rabe:** Der Reihenfolge nach. Zunächst einmal: Änderungen in diesem Bereich in diesem Jahr gab es, meines Wissens nach, nicht. Also ist praktisch in diesem Jahr fortgesetzt worden, was vorangegangene Regierungen in Bezug auf die Honorarpraxis und in Bezug auf die formale, juristische und gesetzliche Ausstattung dieses Instrumentes auf den Weg gebracht haben. Da gab es keine Änderung.

Die zweite Frage betrifft die Expertengruppe, die wir eingesetzt haben. Wir sind im August von der Deutschen Rentenversicherung informiert worden und wir haben im August entsprechend informiert die Schulleitungen in den Briefen. Wir haben sogar noch Ende

August die Expertengruppe eingesetzt. Sie sehen, wir sind jetzt im späten September, und die ganzen Maßnahmen, die ich aufgezählt habe, Steuergruppe eingesetzt, in drei Schreiben die Schulleitungen informiert mit umfangreichen Anhängen, die ja auch in der Kleinen Anfrage dargestellt worden sind, nur paradigmatisch für das erste Schreiben, drittens, Rechtsanwalt beauftragt, viertens, Task Force eingesetzt, und fünftens, eine ganze Reihe von Gesprächen mit den Schulleitungen zeigen, dass wir hier in hoher Taktfolge, hoher Taktgeschwindigkeit und sehr zeitnah reagiert haben.

Dann hatten Sie gefragt nach den rechtlichen Risiken. Rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dieser Prüfung übernimmt die Behörde, aber ich will Ihnen ganz offen sagen, rechtliche Risiken, auch im disziplinarischen Bereich, im Zusammenhang mit dieser Prüfung – der von Ihnen angesprochene Fall liegt aber ganz anders, und deswegen kann man grundsätzlich immer sagen, dass diejenigen, wenn es sich um andere Probleme handelt rund um Honorarverträge, nicht von vornherein damit rechnen können, dass disziplinarische Maßnahmen ausgeschlossen sind. Das muss man aber im Einzelfall prüfen. Ich habe sie ausgeschlossen in Bezug auf die Prüfung der Rentenversicherung. Das ist sehr klar. Und ich will es jetzt einmal zugespitzt sagen, wenn, wofür es keinerlei Anhaltspunkte gibt, jetzt irgendeine Schule einen tatsächlichen Missbrauch der Honorarverträge gezielt aus anderen Gründen betrieben hat, dann ist das natürlich keine Sache, die man jetzt per Absolution von vornherein entschuldigen kann. Hier geht es um die Frage der Rechtssicherheit bei den Rentenversicherungsüberprüfungen, und da haben wir ganz klar uns geäußert.

Beim nächsten Thema hatten Sie angesprochen – ich konnte mir das gar nicht so schnell alles aufschreiben –, ob es weitere Honorarverträge gegeben hat. Die letzten Schreiben der Schulleitungen sind jetzt acht Tage her, das ist mir nicht möglich, in diesen acht Tagen jetzt noch die Schulen anzurufen und zu fragen, ob ihr seitdem trotzdem noch Honorarverträge abgeschlossen habt. Aber es ist so, dass das entsprechende Angebot der Schulen zurzeit ganz normal weiterläuft, das gilt auch für den Ganztagsbereich, und insofern sind hier zurzeit keinerlei Versorgungslücken bekannt.

Ich will aber vor allem auf die Frage eingehen der Altlasten und der Frage, alarmiert und informiert. Altlast: An dieser Stelle habe ich deutlich gemacht, dass die hohe Verunsicherung der Schulleitungen die Altlast ist. Und ich habe mich in der Tat gefragt, warum sind die Schulleitungen in dieser Art und Weise alarmiert angesichts einer Prüfung, die, wenn ich den vorangegangenen Behörden vertraue, doch eigentlich keinerlei Probleme mit sich bringen sollte. Denn die vorangegangenen Regierungen, insbesondere hier die Regierungen, die das ausgeweitet haben, in großem Umfang, und das waren Regierungen unter der Führerschaft der CDU, haben ja wohl sicherstellen müssen, dass die Schulleitungen hier mit einwandfreien rechtlichen Rahmenbedingungen so klare Verträge abschließen können, dass man überhaupt keine Sorgen haben muss. Stattdessen muss ich zu meinem Erstaunen feststellen, dass die Schulleitungen sich sehr schlecht informiert fühlen, dass sie der Meinung sind, die vorliegenden vertraglichen Grundlagen und die Rahmenbedingungen würden ihnen nicht die nötige rechtliche Sicherheit geben. Und genau dieses Höchstmaß an Verunsicherung ist es, was ich mit Altlast bezeichne. Und ob diese Verunsicherung gerechtfertigt ist oder nicht, das wird vermutlich die Prüfung der Rentenversicherung zeigen. Aber hier war es offensichtlich in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen in der Vergangenheit den Vorgängersensaten nicht gelungen, den Schulleitungen hier diese Sorgen zu nehmen.

Und dann fragten Sie danach, ob wir alarmiert und informiert waren. Natürlich waren wir alle informiert darüber, dass die Rentenversicherung in Niedersachsen geprüft hat. Das Urteil, Herr Heinemann, auf das Sie anspielen, hat uns nicht alarmiert, deshalb, weil dieses Urteil einen Fall abbildet, von dem wir glauben, dass in Bezug auf die entsprechenden Rahmenbedingungen Hamburg von diesem Urteil, wenn die Rahmenbedingungen eingehalten worden sind, nicht tangiert ist. Ich habe mich aber vor allem leiten lassen in der Frage, ob man sich Sorgen machen muss oder nicht, von der Vorgängerregierung. Hier will

ich ausdrücklich sagen, dass noch unter der schwarz-grünen Regierung die damalige Senatorin die Innenrevision beauftragt hat, das Thema Honorare zu überprüfen. Die Innenrevision kam am Ende zu der Einschätzung, dass in diesem Bereich kein grundsätzliches Problem vorliegt. Das ist noch nicht mal oder rund ein Jahr her. Und wenn die alte Regierung mir per Innenrevisionsbericht bestätigt, hier gibt es kein Problem, dann habe ich als neue Regierung zunächst mal überhaupt keinen Anlass, daran zu zweifeln, vor allem deshalb, weil dieser Innenrevisionsbericht zu einer Zeit erfolgte, in der die gesamten Probleme Niedersachsens von Anfang bis Ende schon in der Presse rauf und runter diskutiert worden sind, in allen einschlägigen Fachzeitungen diskutiert worden sind, also unter dem Eindruck dieser Prüfung dieser Bericht verfasst worden ist. Deswegen gilt hier eher, dass wir als Senat darauf vertraut haben, dass die alte Regierung schon vernünftig diese Prüfung vorgenommen hat.

Und ich darf ergänzen: Das erste Mal, dass ich mit der Sache befasst worden bin, ist im August gewesen. Allerdings hat es schon vorher einen Hinweis an die Senatsspitze gegeben, dass vielleicht die Rentenversicherung auch in Hamburg eine Überprüfung vornehmen könnte. Dieser Hinweis erging im Februar an Senator Wersich, und Senator Wersich hat diesen Hinweis abgezeichnet und zur Kenntnis genommen und hat sich aber nicht berufen gesehen, hier in irgendeiner Form zu reagieren, trotz der, wie Sie ja darstellen, offensichtlich angespannten Lage. Auch hier muss man sagen: Wenn die Vorgängerregierung erstens durch Innenrevision zu der Überzeugung kommt, hier ist kein Problem, wenn zweitens Senator Wersich in Kenntnis der entsprechenden Unterlagen mit einem Vermerk auf die mögliche Überprüfung durch die Rentenversicherung hingewiesen wird und auch das nicht zum Anlass nimmt, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, dann muss ich nicht zwingend davon ausgehen, dass diese beiden ihre Aufgaben fachlich nicht ordentlich gemacht haben, sondern vertraue zunächst mal darauf, dass die Vorgängerregierung das ordentlich gemacht hat.

Alarmiert in dem Sinne war ich, als die Rentenversicherung bei uns jetzt die Verträge einsehen wollte, und habe dann sehr, sehr schnell gehandelt. Vielleicht wäre es klüger gewesen, wenn das eher von anderen Regierungen schon auf den Weg gebracht worden wäre. Ich habe aber das auf jeden Fall sehr, sehr zeitnah und sehr, sehr umfassend gemacht. Das kann man ja gerne auch mit anderen Bundesländern vergleichen. Da, glaube ich, haben wir sehr umsichtig gehandelt. So sind die Worte zu erklären.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Dann habe ich Frau von Berg auf der Liste.

**Abg. Dr. Stefanie von Berg:** Ich habe drei Fragenschwerpunkte, und zwar wirklich einmal den zeitlichen Ablauf, der mir noch nicht ganz klar ist. Ich weiß halt nicht, wer macht eine Innenrevision, da brauch ich einfach noch mal Aufklärung, wann war die, wann haben Sie davon Kenntnis bekommen? Dann haben Sie ja wahrscheinlich in dem ganzen zeitlichen Kontext die Kleine Anfrage gestellt, in etwa also vom 28. Januar 2011, da sah es für mich so aus, als ob Sie davon schon Kenntnis hatten, dass die Honorarkräfte an Hamburger Schulen tatsächlich ein Problem sind. Also, ich würde einfach gerne von Ihnen eine Stellungnahme haben, wie das für Sie zeitlich zueinander passt.

Dann der zweite Fragenschwerpunkt ist: Werden sich die Konzepte ändern? Also, Ganztagschule und auch individuelle Förderung. Wenn ja, wie? Und ob der SPD-Senat plant, eine andere Quote der Honorarkräfte anzusetzen. Weil, bisher sind wir ja noch bei einer 40:40:20-Regelung. Soweit, das war schon alles. Ich habe versucht, keine Kettenfragen zu stellen, das darf man im Unterricht ja nicht.

**Vorsitzender:** Herr Senator Rabe, bitte.

**Senator Rabe:** Also, nach den mir vorliegenden Unterlagen ist die Innenrevision im August 2010 tätig geworden auf Anregung von Staatsrat Vieluf, der am 10. September 2010



den Bericht der Innenrevision abgezeichnet hat. Davon hatte ich bei meiner Kleinen Anfrage keine Kenntnis, sondern ich habe wegen des Urteils Niedersachsen sozusagen freihändig gefragt. Und wenn das einem Abgeordneten so große Sorgen gemacht hätte, wie es jetzt dargestellt wird, dann wundere ich mich ein bisschen, dass ich der Einzige war, der danach gefragt hat, aber so war es, ich habe jedenfalls nachgefragt ohne Kenntnis dieser Innenrevisionsberichte.

Darüber hinaus hatten Sie gefragt, ob sich die Konzepte ändern. Ich würde gerne an der Stelle sagen: Die Prüfung durch den Rechtsanwalt muss jetzt noch mal ergeben, ob es bestimmte Bereiche gibt, die wir schwerpunktmäßig mit Honorarmitteln gestalten können, ob andere Bereiche davon ausgeschlossen sind. Aber ich gehe zunächst einmal davon aus, dass die alte rechtliche Grundlage so, wie Herr Heinemann eingangs dargestellt hat, den Anforderungen soweit genügt, dass weiterhin die entsprechenden Tätigkeiten, die auch bisher im juristischen Rahmen sich bewegt haben, fortgesetzt werden können.

Und deswegen haben wir – drittens und letztens – auch keine Pläne, die entsprechenden Quoten im Ganztags schulbereich zu ändern. Sie sind ja, wenn ich richtig sehe, von der schwarz-grünen Regierung mit Antritt 2008 eingeführt worden. 40 : 40 : 20 heißt die schöne Regelung, das heißt, 40 Prozent Lehrerversorgung, 40 Prozent Versorgung über Sozialpädagogen/Erzieher, 20 Prozent über Honorarmittel, und wir haben keinen Anlass, das zu ändern.

**Vorsitzender:** Eine Nachfrage.

**Abg. Dr. Stefanie von Berg:** Ja, also, wirklich noch mal für mich zur Aufklärung. Wer beauftragt so eine Innenrevision? Einfach für mich mal zur Aufklärung, zur sachlichen Klärung. Und dann würde ich wirklich gerne noch mal von Ihnen wissen, wenn Sie die Kleine Anfrage gestellt haben zu den Honorarkräften: Für mich sieht es so aus, als ob Sie schon im Januar diesen Jahres wussten, dass es wahrscheinlich schwierig – eventuell ein Problem geben könnte mit den Honorarkräften. Da bitte ich einfach noch mal um Aufklärung. Das ist mir immer noch nicht so ganz klar.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Eine entsprechende Prüfung der Innenrevision wird immer vom Staatsrat beauftragt. Ich hatte keine Kenntnis davon, dass die Innenrevision hier tätig ist. Und warum ein Abgeordneter Kleine Anfragen stellt, das ist nun wirklich ein weites Feld. Es ist manchmal auch, weil er neugierig ist, schlicht das. Es ist nicht immer so, wie offensichtlich unterstellt wird, dass man versucht, hier in irgendeiner Form öffentliche Punkte zu machen oder einen Skandal ans Licht zu zerren, sondern manchmal geht es auch schlicht um Aufklärungsinteresse. Und wenn Sie sich die Vielzahl meiner Kleinen Anfragen ansehen, dann haben die immer einen umfangreichen statistischen Teil gehabt, weil ich schlicht gerne etwas wissen wollte. Und das ist auch hier der Fall gewesen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Frau von Treuenfels.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels:** Ja. Herr Senator Rabe, die meisten Fragen sind ja schon katalogisch von Herrn Heinemann gestellt worden, mir bleibt aber noch einiges übrig. Und zwar würde mich mal interessieren, welche fachlichen Qualifikationen eigentlich solche Honorarkräfte mit sich bringen, insbesondere im Nachhilfebereich würde mich das interessieren. – Bin ich eigentlich verständlich hier? – Und die zweite Frage ist, aus der Zeitung „die tageszeitung“ wurde berichtet, das haben Sie, glaube ich, gesagt, dass die nicht weisungsgebunden sind, die Honorarkräfte. Daraus ergibt sich für mich die zweite Frage: Wie kann man sicherstellen, dass die pädagogisch wirklich wertvoll arbeiten im Nachhilfebereich, auch da würde ich das wichtig finden. Dritte Frage betrifft einen anderen Bereich, und zwar hatten Sie ja versichert, dass die Rentenversicherung von der BSB

nachbezahlt würde. Gestern im Haushaltsausschuss schien es mir so, dass Sie oder die BSB gar nicht wusste, wie viel Honorarkräfte eigentlich wirklich eingestellt werden. Das ist ja den Schulen überlassen. Jetzt frage ich mich, wie wird das berechnet, diese Nachzahlung, in welcher Höhe würden Sie denn da rechnen, oder was für einen Überblick haben Sie da?

**Vorsitzender:** Herr Senator Rabe.

**Senator Rabe:** Einen Teil der Fragen würde ich gleich an Herrn Gleim weitergeben. Zunächst mal möchte ich darauf hinweisen, wenn wir die Lernförderung nicht machen würden, was würde dann passieren. Erstens haben wir dann keine Lösung, wie man das Sitzenbleiben eigentlich verhindern will, ohne dass man mit der Note Fünf durchschleppt. Deswegen würden alle Eltern stattdessen sich Kurse besorgen auf dem freien Markt. Und wer sichert die Qualität dieser Anbieter? Niemand. Und deswegen finde ich an der Stelle, dass die Qualitätssicherung sicherlich wichtig ist, aber es darf nicht der Eindruck entstehen, dass, wenn hier Schulen nur geringfügige Steuerungsmaßnahmen haben, es sozusagen ganz schrecklich ist im Vergleich zu dem jetzigen Zustand. Ganz im Gegenteil, der jetzige Zustand ist eine völlig unregelte Qualitätsdiskussion. Was die Honorarkräfte können, ob sie weisungsgebunden sind oder nicht, das wird Herr Gleim gleich darstellen. Zur Berechnung möglicher Nachzahlungen kann ich Ihnen nur sagen, da gibt es ganz verschiedene Varianten. Wir gehen aber erst mal davon aus, dass hier in diesem Prüfungszeitraum die Schulleiterinnen und Schulleiter aufgrund der von den damaligen Behörden zur Verfügung gestellten rechtlichen Rahmendaten, Honorarverträge und Anweisungen sich ordentlich verhalten haben und es nicht zu Nachzahlungen kommt.

Herr Gleim, zum Thema Qualitätssicherung, sind die weisungsgebunden und was können Honorarkräfte leisten.

**Herr Gleim:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Tätigkeit von Nachhilfelehrern ganz eindeutig im Wege dieser selbstständigen Tätigkeit möglich ist. Der Achte Senat des Hamburgischen Obergerichtes hat das am 29. Januar 2001 festgestellt in einem Verfahren. Es entspricht auch der Praxis. Welche Personen sind geeignet? Wir haben in unseren Informationen an die Schulen im Grunde genommen das abgebildet, was auch auf dem „freien Markt“ der Nachhilfe von den Sorgeberechtigten für geeignet gehalten wird. Da haben wir ja die ganze Bandbreite von pensionierten Lehrkräften, von Lehrkräften in Nebentätigkeit, also von Personen, die tatsächlich den Lehrerberuf erlernt haben, wir haben aber auch ältere Schüler, die diese Tätigkeit ausüben, oder geeignete Personen, die einfach fachliche Kenntnis haben, hinreichende Menschenkenntnis haben, persönlich zuverlässig sind. Das sind die Kriterien, die wir anlegen. Und das ist natürlich davon abhängig, ob ich jetzt Nachhilfe in der Oberstufe einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums im Schwerpunktfach Mathematik erteile oder ob es darum geht, Rechtschreibung in der vierten Klasse zu ertüchtigen. Ich glaube, dass dieser weite Rahmen, der, wie gesagt, dem entspricht, was seit Jahrzehnten sich in Deutschland als Nachhilfe-, in Führungszeichen, -kultur, Fragezeichen, Führungszeichen, herausgebildet hat, dass das auch richtig ist, wenn wir als Staat das machen.

Sie fragten nach der Qualitätssicherung. Selbstverständlich müssen die Schulen die Qualität sichern dessen, was da geschieht. Und selbstverständlich müssen die Schulen als Teil ihrer hoheitlichen Aufgaben auch überhaupt festlegen, welcher Schüler ist berechtigt, Klammer auf, sollte, Ausrufezeichen, Klammer zu, in welchem Fach, in welcher Gruppenzusammensetzung – also diese groben Raster, was machen wir da, was sind die Inhalte, die vermittelt werden müssen, das muss der Auftraggeber machen. Das hindert aber nicht die Rechtsform einer freiberuflichen Tätigkeit in diesem Zusammenhang, das muss ich sagen. Wenn Sie einem Freiberufler einen Auftrag erteilen, dann können Sie ihm auch solche Hinweise geben, müssen Sie ihm auch geben. Die Freiheit besteht in der Art und Weise der Durchführung. Und das heißt, dass natürlich die Qualität auch am Ende

festgestellt werden muss. Das ist ein Prozess, da wird man schauen, bei welcher Person ist was rausgekommen, jetzt verkürzt gesagt. Und wir glauben, dass das den Schulen auch gut gelingen wird, da gibt es ein Feedback zu den Schülerinnen und Schülern, da gibt es ein Feedback zu den Eltern, und von daher glauben wir, dass diese Aufgabe, die uns dort gestellt ist, auf diese Art und Weise problemangemessen in der Bandbreite der unterschiedlichen Probleme, der unterschiedlichen Altersklassen, der unterschiedlichen Schulformen so gelöst werden kann.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Walter Scheuerl:** Vielen Dank. Als Nächstes hatte ich mich vorhin selber auf die Liste geschrieben. Es passt thematisch auch ganz gut hierher. Im Zusammenhang mit dem Förderkonzept haben Sie, sehr geehrter Herr Senator Rabe, ja angekündigt, dass das – so habe ich jedenfalls die Pressemeldung damals gelesen, der Behörde, und eben auch rausgehört – doch schwerpunktmäßig auch auf Honorarkräfte eben gestützt werden soll, die dann diese Förderkurse anbieten sollen. Wenn ich das Ministerialblatt von 2008, wo ja auch mal eine Checkliste den Schulen zur Verfügung gestellt wurde und ein Mustervertrag für diese freie Mitarbeit, mir durchsehe, da sind dann Fragen, so Abgrenzungskriterien genannt, kann der Mitarbeiter seine Arbeitszeit frei bestimmen, muss er Weisungen des Vorgesetzten befolgen und so weiter, ist da eine Reihe von Fragen jedenfalls enthalten, die nach meinem Verständnis darauf hinauslaufen, dass mit einiger Wahrscheinlichkeit die Honorarkräfte eben nicht als freie Mitarbeiter, als freie Honorarkräfte laufen können, weil letztlich ja die Schule vorgeben muss, heute Nachmittag von 16 bis 17 Uhr ist Mathe dran, und zwar für die Schüler aus der siebten Klasse, die eine Fünf haben. Und der Mitarbeiter kann nicht sagen, ich mach aber was ganz anderes, ich spiele heute Nachmittag Fußball mit denen, sondern der soll ja die fördern in dem Fach. Meine Frage ist: Für das Förderkonzept, so, wie Sie es angekündigt haben, und die Ausstattung der Schulen, die Sie angekündigt haben, ist das durchkalkuliert worden seitens der Behörde als echte freie Mitarbeit, das heißt, insbesondere ohne Sozialabgaben, oder ist es kalkuliert worden vorsorglich als echte Mitarbeiter mit den entsprechenden Sozialabgaben, was natürlich auch die entsprechenden Kosten verursacht hätte, und wo – ich habe es nämlich trotz mehrfachen Suchens nicht gefunden – im Haushaltsplanentwurf sind diese Mittel angesetzt? – Herr Senator.

**Senator Rabe:** Viele Details würde ich gerne Herrn Gleim bitten zu beantworten. Ich möchte allerdings eingangs sagen, dass wir auch einen Anteil von Honorarmitteln in diesem Zusammenhang vorgesehen haben, liegt daran, dass wir insbesondere Schülerinnen und Schülern, die aus ärmeren Familien kommen, die entsprechenden Mittel nicht vorenthalten wollten, und die entsprechenden Mittel der Bundesregierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes fließen nun mal als Geldmittel und nicht als Stellen in die Schule und können in diesem Sinne gar nicht verwendet werden für Lehrerstellen. Wer sich die Finanzierung dieser entsprechenden Leistungen genau ansieht, wird sehr schnell feststellen, dass der von Hamburg gesteuerte Teil sowohl aus Lehrerarbeitsstunden besteht, insgesamt 65 Stellen, als auch besteht aus entsprechenden Finanzmitteln, 1,6 Millionen Euro. Und wenn man das miteinander gegenrechnet, merkt man, dass der Hamburger Teil sich zu einem sehr großen Teil auch hier auf Lehrerarbeitsstunden konzentriert, die allerdings in der Tat umgewandelt werden können, um daraus Honorare zu machen. Aber der andere, sehr große Teil der Bundesregierung sind reine Geldmittel, und diese Geldmittel werden in anderen Bundesländern, wenn sie denn überhaupt ausgeschüttet werden – zumindest die anderen Bundesländer, die mir bekannt sind, arbeiten immer noch an der Umsetzung –, dann natürlich nur in dem Sinne ausgegeben werden, dass hier entsprechend eine Tätigkeit bezahlt wird von den entsprechenden Empfängern der Leistung.

Uns hat trotzdem optimistisch gemacht, dass man das gut machen kann auf Honorarbasis, und das kann Herr Gleim noch mal im Detail erläutern in Bezug auf die vielen Fragen, die Sie daran geknüpft haben.

**Herr Gleim:** Vielen Dank. Herr Vorsitzender, Ausgangslage ist ja, dass wir in Deutschland ein Arbeitsrechtsgesetzbuch nicht haben, Arbeitsrecht ist Richterrecht, wir haben im BGB den Dienstvertrag, und dann hat das Richterrecht das Arbeitsrecht daraus entwickelt. Selbst wenn wir ein solches Arbeitsgesetzbuch hätten, wäre die Ausgangslage wahrscheinlich nicht sehr viel anders. Wir hätten unbestimmte Rechtsbegriffe, die wir füllen müssen, um den Arbeitsvertrag abzugrenzen von dem Dienstvertrag nach BGB, der ansonsten hier ja einschlägig wäre. Von daher ist für mich wichtig, dass das Oberverwaltungsgericht festgestellt hat, dass die Tätigkeit eines Nachhilfelehrers eine freiberufliche Tätigkeit sein kann. Von daher ist für mich wichtig die Analogie zu einem, ja, großen gesellschaftlichen Bereich, einem Bereich großer gesellschaftlicher Wertschöpfung auch im Bildungswesen, in den Volkshochschulen, an den Hochschulen, überall finden Sie solche Vertragsmuster, solche Vertragsrealitäten, aus ähnlichen Gründen der Arbeitsorganisation, nicht primär der Ersparung von Kosten, sondern dem Wunsch und der Notwendigkeit, auch andere Farben in die Schule zu bringen. Wenn man auf die Listen schaut der Verträge, die wir haben, da geht es um Schach-AGs und solche Dinge, da geht es auch um unser Ziel, die Schulen mit dem Stadtteil zu vernetzen, und ich werde den Trainer des TuS Mümmelmannsberg nicht als Arbeitnehmer eingestellt bekommen, das wird der gar nicht wollen, ich werde ihn im Sinne dieser freien Mitarbeit bekommen können, um dort eine Neigungsgruppe Fußball machen zu können.

Also, von daher ist eine doch große Rechtssicherheit da, dass dieses so möglich ist. Die von Ihnen ausdrücklich angesprochene Tatsache, dass ich natürlich aus organisatorischen Gründen sagen muss, die Veranstaltung muss zwischen 14 und 16 Uhr stattfinden, und natürlich, das hatte ich eingangs schon gesagt, vorgeben muss, was da zu tun ist. Eine Gruppe Mathematik Mittelstufe oder was immer da auch ist, das hindert nicht die rechtliche Einschätzung, dass hier im Sinne des Arbeitsrechtes eine Einbindung in den Betrieb, eine Abhängigkeit von diesem Arbeitgeber eben nicht gegeben sei.

**Vorsitzender:** Ihr Wort in Gottes Ohr, im Interesse der Hamburger Schulen. – Frau Schneider.

**Abg. Christiane Schneider:** Ich muss heute Frau Heyenn vertreten und bin natürlich nicht ganz so im Thema. Mir ist etwas nicht deutlich geworden und ich möchte noch mal ein bisschen zurück in der Diskussion. Ich sehe da auf jeden Fall einen Widerspruch, weil, da war die Rede von alarmiert, da war die Rede von hohe Verunsicherung bei den Schulleitern. Sie haben auf der anderen Seite, Herr Senator, in einer Anfrage meiner Kollegin Heyenn auf die Frage, was unterscheidet die Honorarverträge in Niedersachsen Ende 2010 von den Honorarverträgen in Hamburg, geantwortet, der zuständigen Behörde liegen keine über die Pressemitteilung hinausgehenden Erkenntnisse über die Honorarverträge in Niedersachsen vor. Und das passt ja irgendwie nicht zusammen, die hohe Verunsicherung bei den Schulleitern, das Alarmiertsein, damit, dass Sie sich ja bis heute offensichtlich nicht informiert haben, ob es da Unterschiede gibt oder ob es da nicht Unterschiede gibt. Meine Frage lautet: Was ist denn eigentlich zwischen März und August passiert? Sie haben immer angefangen mit August, was Sie im August gemacht haben, aber was ist in der Zwischenzeit passiert? Hat sich die Behörde in der Zwischenzeit der Problematik angenommen?

Meine zweite Anmerkung oder auch Frage ist: Es ist ja von dem Förderkonzept die Rede. Sie hatten so gesagt, Herr Senator, als sei die Alternative keine Lernförderung. Aber ist es nicht doch sehr problematisch im Hinblick auf die soziale Situation der Honorarkräfte oder auch der Schulen insgesamt, wenn die Lernförderung durch Honorarkräfte wahrgenommen wird in einem hohen Maße, und das angesichts der Tatsache, dass das ja rechtlich bisher nach wie vor nicht richtig geklärt ist? Deswegen frage ich mich natürlich oder frage ich Sie lieber: Was ist das für eine Strategie, die Sie da verfolgen?

**Vorsitzender:** Herr Senator Rabe.

**Senator Rabe:** Ich hatte bereits dargestellt, dass die Vorgängerregierung sowohl über die Innenrevision als auch über Vermerk sich mit dem Thema beschäftigt hat, und zwar sowohl der Staatsrat als auch der Senator Wersich, und dass die entsprechenden Hinweise sehr klar waren, hier gibt es kein Problem. Darauf habe ich mich verlassen und habe erst gehandelt, als im August die Rentenversicherung hier bei uns Überprüfungen vorgenommen hat und die Schulleiter uns sagten, hier gibt es doch ein großes Problem, diese öffentlichen Mitteilungen sind Ihnen ja auch bekannt geworden, und deswegen habe ich diese drei entscheidenden Maßnahmen gemacht, die Steuergruppe eingesetzt, eine Kanzlei beauftragt und eine Task Force eingesetzt sowie die Schulleitungen umfangreich informiert.

Und zur anderen Frage, Honorare seien problematisch und was sei das für eine Strategie, die Sache ist so, wie dargestellt: Wir halten es für möglich und für sinnvoll, hier entsprechende Schritte zu machen. Ich will auch in diesem Zusammenhang einmal deutlich machen, dass es an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf gibt. Wir haben das Sitzenbleiben abgeschafft und wir haben keinerlei Vorsorge dafür getan, dass die Schülerinnen und Schüler, die jetzt nicht mehr sitzenbleiben können, das Leistungsniveau halten. Und das führte dazu, dass die Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger mit schlechten Zensuren einfach nur versetzt worden sind und natürlich in Gefahr sind, den entsprechenden Bildungsabschluss nicht zu schaffen. Und die dafür vorgesehene Ressource, diese Schülerinnen und Schüler zu fördern, von der Vorgängerregierung Schwarz-Grün, betrug 25 Lehrerstellen. Das reicht hinten und vorne nicht. Wir haben aus diesen 25 Lehrerstellen 65 Lehrerstellen plus 1,6 Millionen Euro aus dem Hamburger Haushalt plus 3 Millionen Euro aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemacht. Die Strategie, die dahintersteht, ist sehr eindeutig. Wir nehmen das Sitzenbleibenverbot ernst, aber wir nehmen es auch ernsthaft als Auftrag, andere Wege zu finden, den Schülerinnen und Schülern einen guten Bildungsabschluss zu ermöglichen, und es nicht nur als symbolische Geste, hinter der aber nichts steht, und die Schülerinnen und Schüler dann mit ihren Leistungsdefiziten alleine lassen, das ist die klare Strategie.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Eine Nachfrage.

**Abg. Christiane Schneider:** Ja, dann würde mich interessieren, ich meine, die 15,97 Euro sind ja Arbeitgeberbrutto, sozusagen, mich würde interessieren, was bleibt denn da netto für die Honorarkräfte.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Erstens will ich kurz darauf hinweisen, weil da in der Öffentlichkeit immer ein Rechenfehler vorliegt, und auch die Lehrerinnen und Lehrer, die sich in der Öffentlichkeit darüber beschwert haben, weil sie sich als Pensionäre in ihrer Würde verletzt gesehen haben, weil 15,97 Euro so wenig sei, das ist erst mal für eine Dreiviertelstunde. Und deswegen darf man schon auch in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass dann, wenn man den Dreisatz einigermaßen anwendet, am Ende eine Zahl von über 21 Euro pro Stunde rauskommt. Das ist das eine, was man dazu sagen muss. Die andere Frage der individuellen Versteuerung, der individuellen möglichen Zusatzkosten könnte Herr Gleim vielleicht noch mal genauer beantworten. – Herr Gleim?

**Herr Gleim:** Das will ich gerne tun. Das ist eine Frage, die sich einerseits ergibt aus der Frage der persönlichen Steuerlast der Betroffenen, und die kann natürlich von einem Studenten, der BAföG bekommt, bis zu einer Mutter, die im Hauptberuf bei DESY ist und nachmittags eine Physikneigungsgruppe macht, sehr unterschiedlich sein, was Sozialabgaben angeht, die hier entstehen können, aber nicht zulasten der Freien und Hansestadt Hamburg wohlgemerkt, nach Paragraph 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch, da ist es abhängig auch völlig von der individuellen Situation, in der ein Betroffener dort ist. Das kann man so überhaupt nicht sagen, erstens, ob überhaupt solche Abgaben entstehen, und dann, in welcher Höhe das ist. Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch hat,

glaube ich, 248 Paragraphen, und davon sehr viele mit a) bis j), da müsste man zu einer Rentenberatung gehen, um das abschätzen zu können. Aber man kann für die normale Situation sagen, das sind natürlich zu versteuernde Einkommen, dem Einkommensteuerrecht unterliegende Beträge, und da ist es dann sehr abhängig, in welcher persönlichen Lebenslage sich die Betroffenen befinden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Heinemann steht jetzt auf der Liste. Dann eine direkte ...

**Abg. Hildegard Jürgens:** Ja, vielleicht darf ich als Finanzbeamtin einmal dazu sagen, 2 400 Euro sind steuerfrei, die man im Jahr dazuverdienen darf.

**Vorsitzender:** Jetzt ist Herr Heinemann an der Reihe.

**Abg. Robert Heinemann:** Herzlichen Dank. Herr Senator, Sie hatten von Altlasten gesprochen und haben gesagt, das ist sozusagen die Verunsicherung gewesen. Nun habe ich das etwas anders mitbekommen. Zum einen kann ich durchaus nachvollziehen, da wir ja gerade lernen, Juristerei ist nie schwarz und weiß, sondern immer irgendwo dazwischen, und dann gibt es Urteile, und wenn ich Ihren Pressesprecher noch mal zitieren darf, Ihr Pressesprecher hat gesagt, Sie wären nach dem Urteil alarmiert gewesen, nicht nach der Prüfung der Rentenversicherungsanstalt, sondern nach dem Urteil sei man alarmiert gewesen, stand jedenfalls so im „Hamburger Abendblatt“, da kann ich durchaus nachvollziehen, dass, wenn es ein Urteil gibt, und Juristen können ja auch unterschiedlicher Meinung sein, dass man dann ein wenig beunruhigt ist, zumal die Gewerkschaften ja auch diese Meinung teilten. Aber entscheidend scheint mir doch gewesen zu sein das Schreiben Ihres Personalreferates an die Schulen, was ja selbst Ihr Verwaltungsleiter ausdrücklich einige Tage später in seinem Schreiben als unglücklich bezeichnet hat. Und ich habe den Eindruck, dass dieses Schreiben der Personalverwaltung, in dem auch was von Haftungen und ähnlichen Dingen stand, dass doch das massiv zur Verunsicherung der Schulleiter beigetragen hat, weil nämlich ein Schulleiter, der sich plötzlich Haftungsfragen ausgesetzt sieht, eventuell nicht unangemessener Höhe oder nicht geringer Höhe, natürlich beunruhigt ist. Das wäre ich auch, wenn man mir sagt, dass eventuell Haftungsrisiken auf mich zukommen. Aus meiner Sicht ist das ja eben auch nicht zufällig irgendwann im März, April oder Mai hochgepoppt, sondern es ist eben entsprechend dann entstanden, dieser Unmut auch der Schulleiter, als dieses Schreiben des Personalreferates kam, vermute ich doch, dass die Altlasten dann etwas jünger sind. Das ist die eine Geschichte.

Das Zweite ist die 21 Euro, Sie haben noch mal betont, dass die für 45 Minuten und 21 Euro es dann für eine Stunde wären. Ich vermute mal, dass das dann aber ohne Vor- und Nachbereitung ist. Und da man ja aus dem Lehrerarbeitszeitmodell weiß, dass man Unterrichtsstunden immer vor- und nachbereiten muss, finde ich, sollte man dann die Rechnung, wenn man sie schon so explizit umrechnet auch inklusive Vor- und Nachbereitung berechnen. Es sei denn, Sie sind der Meinung, das würde mich interessieren, dass für die Stunden, die die Honorarkräfte geben, eine Vor- und Nachbereitung nicht erforderlich ist.

Was mich dann wundert ein wenig: Sie sagen, Sie hätten jetzt in den letzten acht Tagen keine Zeit gehabt, in den Schulen anzurufen und zu gucken, was mit den Honorarverträgen ist. Also, ich finde, das ist ein sehr brennendes Problem, es ist eins Ihrer wichtigsten Themen aktuell, Sie haben ein großes Nachhilfeprogramm gestartet, das jetzt in diesem Schuljahr umgesetzt werden soll, und wenn ich Schulsenator wäre, würde mich das schon interessieren, ob das umgesetzt wird oder ob es im Moment nicht umgesetzt wird. Und wie gesagt, meine letzte Meldung ist, es wird nicht umgesetzt, weil die Schulleiter schlicht und einfach die dafür notwendigen Honorarkräfte nicht einstellen. Meine Frage ist noch mal: Wird es jetzt umgesetzt, weil, mit Lehrerstellen wird es ja wohl kaum umgesetzt werden können, es sei denn, Sie stellen welche zur Verfügung? Aber es kann ja nur mit Einstellung von Honorarkräften umgesetzt werden. Und wenn Sie nicht wissen, ob die eingestellt werden,

dann wissen Sie auch nicht, ob es jetzt umgesetzt wird. Also, noch mal meine Frage, oder können Sie sich da vielleicht schlau machen zu Protokoll: Werden jetzt fleißig Honorarkräfte eingestellt bis zu der Menge, die man auch braucht, um das Nachhilfeprogramm entsprechend umzusetzen?

In dem Zusammenhang würden mich auch noch mal die Einsparungen und die Kosten interessieren. Sie haben völlig recht, dass das Nachhilfeprogramm zu Ihrer Amtsübernahme noch nicht vernünftig umgesetzt war – das würde ich auch absolut immer so bestätigen. Man hat von Herrn Wersich noch versucht, sozusagen eine Notlösung da zu zimmern in der Kürze der Zeit, aber das war alles andere als solide. Aber die Idee war ja mal eine andere – können wir ganz offen sagen –, die Idee war, die Einsparungen, die aus dem Wegfall des Sitzenbleibens kommen, und da waren mal immer so Summen von 20 Millionen im Raum, diese Summen sollten ja genutzt werden, um davon die Nachhilfe zu finanzieren und dann natürlich auch durch Lehrer begleitend im Unterricht. Nun hatten wir vorgesehen, dass man das Aufwachsen von daher macht. Also immer, wenn das Sitzenbleiben wegfällt, dann kann man das entsprechend auch aufwachsen, dann entsprechend daraus finanzieren. Sie haben gesagt, nee, machen wir alles auf einmal. Aber die Frage, wo sind diese 20 Millionen? Sie sagen jetzt, wir haben nur die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die waren dafür ja gar nicht gedacht, sondern gedacht waren dafür die 20 Millionen, Lehrerstellen, wohlgerne aus dem Sitzenbleiben, und eigentlich müsste man von daher dieses ganze Nachhilfeprogramm doch eigentlich problemlos mit Lehrerstellen voll finanziert ausstatten können, ohne dass es irgendwo Mehrkosten geben dürfte. So zumindest meine Idee. Wenn ich das falsch verstanden habe, sagen Sie mir das gerne. Ich glaube, das wären erst mal die wichtigsten Themen, die ich hier habe.

**Vorsitzender:** Herr Senator Rabe.

**Senator Rabe:** Um mit dem letzten Thema zu beginnen. Sie haben völlig recht, so müsste man das machen. Man wartet ab, wie viel Schüler sitzen bleiben beziehungsweise jetzt nicht mehr sitzen bleiben, dadurch verringert sich die Schulbesuchszeit. Jeder Schüler kostet pro Jahr – ich greife eine Summe – rund 6 000 Euro. Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht mehr sitzen bleiben, dann gehen sie nicht mehr ein Jahr länger zur Schule. Dann fällt für jeden sozusagen dann eine Rendite an, die könnte man wunderbar investieren in den Nachhilfeunterricht. Alles klasse. Ein Rechenfehler, lieber Herr Heinemann, diese Rendite fällt erst in fünf, sechs, sieben Jahren an. Denn die Schülerinnen und Schüler, die jetzt nicht sitzen bleiben, haben damit noch nicht ihre Schullaufbahn beendet. Das Beenden der Schullaufbahn dieser Schülerinnen und Schüler ist erst nach Klasse 9, 10 oder gar 12 zu erwarten. Erst dann haben wir den Ertrag. Bis dahin müssen wir kreditär vorfinanzieren.

(Abg. Robert Heinemann: Wollten wir ... machen!)

Herr Heinemann, dann bleiben Sie auch genau ehrlich. Das, was die schwarz-grüne Regierung gemacht hat, ist für die Klassen 4 und 7 das zu machen im Jahr 2010. In welchem Schuljahr sind die im Jahr 2011? Noch nicht fertig. Sondern im Jahr 5 und 8. Noch ein Jahr später 6 und 9. Also, auch hier bei Ihrem dargestellten Modell ist es richtig, das wird noch dauern. Dieses Geld haben wir also nicht. Genau deshalb hat sich die Vorgängerregierung eben nicht dazu durchringen können, hier in die Vollen zu gehen und etwas zu investieren, sondern blieb sehr, sehr zurückhaltend mit ihrer Förderung. Genau deshalb haben wir aber eben das Problem hier erkannt und gesagt, hier müssen wir jetzt schon handeln, denn das ist ja das Schwierige, die Rendite haben wir in der Tat erst am Ende der Schulbesuchszeit. Aber am Ende der Schulbesuchszeit haben wir auch das Problem, dass diese Schülerinnen und Schüler, wenn sie bis dahin nicht ordentlich gefördert werden, an den Prüfungen scheitern oder mit sehr schlechten Prüfungsleistungen davongehen. Und deswegen müssen wir leider, obwohl das System an sich wunderbar kostenneutral funktionieren könnte, am Anfang in die Vorleistung gehen und eine Weile finanzieren, ohne den entsprechenden Ertrag zu haben.

Sie hatten weiterhin noch mal das Thema mit den 21,30 Euro kurz gestreift. Ich will mal zu dem Thema nur nebenbei sagen, es gab in der Tat einige kritische Stimmen, die dann auch sofort Eingang in die Zeitung gefunden haben, aber wir haben sehr, sehr viele Pensionäre, die gesagt haben, wir finden das gut. Wir haben über 50 Anmeldungen freiwillig, die gesagt haben, ich mache gerne mit. Und das muss man dabei auch sehen, das ist dann immer eine Frage, wer kommt mit welchen Nachrichten dann in der Öffentlichkeit vor. Aber es ist so, dass diese entsprechenden Angebote durchaus verfangen haben und wir ja wissen, dass viele Pensionärinnen und Pensionäre ihren Schulen zugewandt bleiben. Ich weiß das aus meiner eigenen früheren Erfahrung, dass dort manchmal sogar ehrenamtlich entsprechende Leistungen gemacht werden. Insofern, ob nun die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit mit eingerechnet wird oder nicht und wie das alles berechnet wird oder nicht, wir glauben, auch gemessen daran, was Menschen verdienen, die in diesem Bereich tätig sind und wie da die jetzige gesellschaftliche Wirklichkeit ist, ist ein entsprechendes Honorar von 21,30 Euro pro Stunde beziehungsweise 15,97 Euro pro Unterrichtsstunde eine Sache, wo es sicherlich im Vergleich zur jetzigen Praxis nicht daran scheitern wird, dass das zu knauserig ist.

Sie hatten dann darüber hinaus darauf hingewiesen, ob nicht in Wahrheit die Aufregung bei den Schulleitern auf das Schreiben der Schulbehörde, das erste Schreiben, zurückzuführen ist. Ich gebe Ihnen recht, ein Teil der Aufregung basiert auch auf diesem Schreiben, allerdings auch nur ein Teil. Hier war es insbesondere die etwas unglückliche Androhung von Konsequenzen, die die Schulleitungen endgültig alarmiert hat. Deswegen aber habe ich hier ja auch eingegriffen und den normalen Behördenablauf, so wie er sich sonst ergeben hätte, gestoppt und hier eben aktiv gehandelt, indem wir ein besseres und ein klareres Schreiben nachgesteuert haben und in den weiteren Schreiben jeweils deutlich gemacht haben, dass wir die Schulleitungen mit den entsprechenden Konsequenzen gerade nicht allein lassen. Aber erst in dem Zusammenhang, auch durch die zahlreichen, sich dann anbindenden Dialoge mit den Schulleitungen, wurde klar, dass offensichtlich in den Gesprächen zwischen Schulleitungen und Schulaufsichten dieses Thema schon eine längere Zeit lang den Schulleitungen auf der Seele lag und hier möglicherweise dieses Schreiben noch ein Tüpfelchen drauf gewesen ist. Aber davon zu sprechen, dass die Schulleitungen in völliger Gelassenheit und Rechtssicherheit hier die ganze Zeit die Honorarverträge gemacht hätten und nur durch dieses eine Schreiben elektrisiert worden seien, das ist auf jeden Fall nicht passend. Tatsächlich ist es so gewesen, dass hier offensichtlich seit längerer Zeit bei den Schulleitungen eine größere Unsicherheit bestand, die aber von der Behördenspitze so nicht zur Kenntnis genommen wurde in der Vergangenheit.

Sie fragten zum Schluss zur Umsetzung des entsprechenden Programms „Fördern statt Wiederholen“. Zunächst einmal möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass ich in meinem Schulbrief und in der Öffentlichkeit deutlich gemacht habe, dass die entscheidenden Umsetzungsschritte nach den Herbstferien beginnen und noch nicht jetzt. Damit bin ich wesentlich sportlicher und engagierter als die Vorgängerregierung, die das gleiche Programm aufgelegt hatte, allerdings mit den knappen 25 Lehrern, und dennoch nicht sofort nach den Sommerferien 2010 damit an den Start ging, sondern ein halbes Jahr verstreichen ließ, ein halbes Schuljahr, und erst zum Februar sich in der Lage sah, das Programm „Fördern statt Wiederholen“ zu starten. Wenn ich sage, nach den Herbstferien geht es los, ist das gemessen an der bisherigen Praxis ein sehr sportliches Vorhaben, aber jetzt vor den Herbstferien schon die Leistung zu erwarten, das ist auch angesichts der Vorgeschichte im letzten Jahr denn doch eine Sache, wo man den Schulen sagen muss, das müssen die auch erst mal hinkriegen.

Dennoch kann ich Ihnen hier deutliche Signale aus den Schulen schon mal geben. Uns wurde gesagt, dass an vielen Schulen bereits entsprechende Aktivitäten gestartet worden sind, dass viele Schulen jetzt schon entsprechende Programme bieten, dass viele Schulen dazu auch auf die bisherigen Honorarverträge zurückgreifen und das auf diese Art und Weise organisieren. Mir lag daran, eine Zusage und einen Zeitpunkt zu machen, wo man



davon ausgehen kann, dass die große Menge aller Schulen eingestiegen ist. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt so noch nicht sicher zu sagen, obwohl schon viele Schulen angefangen haben. Aber eine Einschränkung der Honorarverträge ist uns nicht nur nicht bekannt, uns haben die Schulleitungen bestätigt, dass sie trotz ihrer vielleicht etwas wuchtigen öffentlichen Schreiben an der bisherigen Praxis festhalten. Es gab dazu drei Schulleiterdienstversammlungen, wo uns dazu auch nichts anderes widerspiegelt worden ist. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass ich nicht weiß, ob in diesen acht Tagen zusätzliche Verträge abgeschlossen worden sind, dann ist es der Tatsache geschuldet, dass ich hier sehr präzise sein möchte. Aber dass die Schulleitungen uns zugesichert haben, hier an der Praxis festzuhalten, das kann ich Ihnen zumindest berichten. Deshalb hatte ich auch eingangs gesagt, es gibt keine Verschlechterung der Angebotsstruktur, ganz im Gegenteil, Nachhilfe läuft bereits, nur die vollständige Umsetzung in der Fläche, die soll erst nach den Herbstferien beginnen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Senator. – Frau Dr. von Berg.

**Abg. Dr. Stefanie von Berg:** Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte einfach nur noch mal eingangs sagen, wollte ich eigentlich gar nicht sagen, aber es war natürlich, das schwarz-grüne Konzept war nicht „Nachhilfe statt Sitzenbleiben“, sondern individuelle Förderung. Es war eingebettet in den Unterricht. Also, es war schon noch ein anderes Konzept. Nur das noch mal so mit „neuer Lernkultur“. Aber, gut. Das sei dahingestellt. Meine wirklichen Fragen muss ich einfach noch mal loswerden. Meine wirklichen Fragen sind: Wie wird eigentlich überprüft und wer überprüft auch, ob es sich bei Honorarkräften um Scheinselbstständige oder Selbstständige handelt? Und dann würde ich gerne noch mal wissen, ob es Beschäftigte gibt oder wie viele es gibt, die sowohl bei der BSB angestellt sind, also in der BSB angestellt sind als auch zusätzlich einen Honorarvertrag haben. Diese beiden Fragen habe ich.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Zunächst zu Ihrer Vorbemerkung. Die 25 Lehrerstellen sind von den Schulen so eingesetzt worden, wie sie wollten. Das war auch durchaus als additive Fördermaßnahme gedacht und keineswegs als eine integrative, wie Sie es jetzt darstellen. Und es bleibt dabei, und ich würde gern die Gelegenheit wahrnehmen, Frau von Berg, weil Sie auch in der Öffentlichkeit mehrfach die Presse anders informiert haben, zu sagen, 7,8 Millionen Euro als Gesamtwert der jetzigen Förderung übersteigt das Volumen der bisher von der früheren Regierung gestarteten Förderung um das Vier-, Fünf- und Mehrfache, und deswegen hier immer von einem Billigmodell zu sprechen, ist absolut unangemessen. Wenn man fünfmal mehr Geld ausgibt als die Vorgängerregierung, dann ist das eine deutliche Steigerung und keine Verschlechterung der bisherigen Angebotsleistung.

Darüber hinaus zu Ihrer Frage, wie man das mit der Scheinselbstständigkeit regelt. In Zukunft wird es sicherlich vernünftig sein, sich sorgfältig darauf einzulassen und auch zu überprüfen, ob es nicht die Regelanfrage bei der Rentenversicherung gibt. Das kann man ja machen, dass man eben die einzelnen Personen dort abfragt und auf diese Art und Weise durch die Rentenversicherung selber überprüfen lässt, dass es hier zu einem vernünftigen Beschäftigungsverhältnis kommt. Zur Zusammenarbeit in Bezug auf Angestelltenverträge und Koppelung mit Honorarverträgen, ich glaube, das war die Frage, bitte ich Herrn Gleim vielleicht das noch mal darzustellen.

**Herr Gleim:** Meines jetzigen Wissens nach wissen wir nicht, ob und wie viele Honorarverträge mit Beschäftigten dieser Behörde abgeschlossen worden sind.

**Senator Rabe:** Vielleicht darf ich ergänzen, das war einer der Gründe, warum wir die Task Force eingesetzt haben, denn es ist – das hatte ich eingangs gesagt – bei 25 000 Verträgen in fünf Jahren natürlich auch nicht ganz einfach, mal eben telefonisch bei den Schulen

abzufragen, sind da zufällig Menschen dabei, die wir auch sonst auf der Payroll haben. Deswegen soll die Task Force genau diese Aufgabe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit anderen Aufgaben erledigen.

**Vorsitzender:** Eine direkte Nachfrage? – Frau Dr. von Berg.

**Abg. Dr. Stefanie von Berg:** Ja, beziehungsweise eine Bemerkung. Also, dann kann ich Ihnen sagen, dann müssen Sie der Sache wirklich nachgehen, weil meine Informationen von Schulleitungen sind, dass tatsächlich genau diese Doppelgeschichte besteht. Und ich kann es mir ja nicht verkneifen, ich musste noch mal auf Ihre Vorbemerkung eingehen, Herr Senator Rabe. Diese Mehrkosten liegen natürlich auch daran, dass wir es aufwachsend machen wollten und Sie machen jetzt für alle, und das ist logischerweise auch teurer. Aber ich ...

(Senator Rabe: Das hätten Sie auch machen können!)

Hätten wir machen können. Klar. Aber es ist natürlich teurer. So.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Walter Scheuerl:** Jetzt stehe ich vor Frau Schneider noch drauf, passt aber auch wieder ganz gut. Herr Senator, Sie, oder Herr Gleim hat gerade gesagt, Sie wissen es im Moment nicht, wie viele Verträge da aktuell sind, nachvollziehbar, wird sich prüfen lassen. Was mich interessiert: Wir haben jetzt ja zwei Jahrgänge, die mit dem Zeugnis zu den Sommerferien in dieses neue Modell ohne Sitzenbleiben, weitergeschoben zu werden, hineingerutscht sind. Wissen Sie denn, haben Sie abgefragt bei den Schulen, wie viele Schüler in diesen beiden Jahrgängen gewesen sind oder sind – die sind ja jetzt weitergerückt in die nächste Klasse –, die in einem oder mehreren Fächern eigentlich eine Fünf haben oder eine Vier minus und dringend Förderung brauchen. Ist diese Zahl bekannt? Und ist bekannt, wie sich das auf die unterschiedlichen Schulformen verteilt?

**Senator Rabe:** Das können wir zurzeit nur schätzen, denn die Systematik der früheren Regierung fußte darauf, einen Proportionalitätsfaktor herzustellen aufgrund der Anzahl der Sitzenbleiber. Das waren, glaube ich, 2,1 Prozent, die da unterstellt worden sind, zu sagen, diese bekommen Förderung. Übrigens auch hier noch mal, 2,1 Prozent der Kinder, das ist umgerechnet auf die Klasse ein halbes Kind pro Klasse. Das war der ursprüngliche Ansatz. Wir haben genau das als Ansatz für zu gering empfunden und haben deshalb jetzt eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung und eine Verordnung für Lernförderung nachgeschoben. In dieser Verordnung haben wir das Schulgesetz klarer spezifiziert und deutlich gemacht, dass für uns der Förderbedarf schon einsetzt, wenn bestimmte Parameter, die ich jetzt nicht auswendig weiß, erfüllt sind. Dann hat die Zeugniskonferenz die Pflicht, das Recht, einen entsprechenden Beschluss zu machen. Diese Beschlüsse können wir ab jetzt in der Tat dann dokumentieren für das vorangegangene Jahr, aufgrund der bisherigen Praxis ist das so nicht möglich. In Zukunft wird es aber möglich sein, weil dieser Beschluss notwendig ist.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Frau Schneider.

**Abg. Christiane Schneider:** Ja, Herr Senator, Sie haben sich eben gegen die Kritik unter dem Begriff Billigmodell gewandt. Ich würde gerne an der Kritik festhalten. Sie haben in dem früheren Beitrag eben die 21,30 Euro pro Stunde verglichen mit dem Niveau, was sich inzwischen für solche Vertragsverhältnisse eingebürgert hat. Ich würde es aber gerne vergleichen wollen mit dem Niveau der Lehrbesoldung. Deswegen würde ich meine Frage von eben jetzt gerne dahingehend präzisieren, wie viele Lehrerstunden kriegen Sie denn für diese 21,30 Euro?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Das muss ich zu Protokoll geben, das muss man ausrechnen aufgrund der A13-Sätze und das denn entsprechend hochrechnen. Das kann ich jetzt, wenn ich jetzt hier drauflosrede und entsprechend Wortprotokoll ist, kann man ja ahnen, dass das denn nie genau stimmt. Aber das können wir gerne nachreichen.

**Vorsitzender:** Nehmen wir das anschließend als Protokollerklärung gerne in Empfang.  
– Herrn Heinemann bitte.

Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 29.09.2011

*„Im Rahmen der o. g. Sitzung (d.i. 23.09.2011, d. Red.) wurde die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) vom Ausschuss um eine Protokollerklärung zu folgendem Punkt gebeten:*

*Wie viele Lehrerstunden können vom Honorarstundensatz i.H. von 21,30 Euro (15,97 Euro für  $\frac{3}{4}$  Std.) finanziert werden?*

*Bei einem Budget-Personalkostenwert einer Lehrkraft A13 in Höhe von 66.300 Euro und einer jährlichen Arbeitsstundenzahl von 1.770 ergibt sich ein rechnerischer Stundenkostenwert in Höhe von 37,45 Euro. Mit 21,30 Euro könnten rechnerisch 0,57 Lehrerstunden finanziert werden.“*

**Abg. Robert Heinemann:** Dass der Senator sich im Moment an die genaue Regelung nicht erinnern kann, kann ich gut verstehen. Ich habe, ehrlich gesagt, auch selten eine Verordnung gefunden, die so formuliert war, dass man sie nachher überhaupt nicht mehr verstanden hat. Also, da vielleicht noch mal ein Hinweis auch an die Behörde, dass man dort vielleicht gerade an diesem Punkt ...

(Senator Rabe: Es war aber ein Entwurf, keine Verordnung!)

Bitte?

(Senator Rabe: Das war ein Entwurf!)

Haben Sie noch mal nachgebessert in der Verordnung?

**Senator Rabe:** Herr Heinemann, das ist eben so eine Sache mit Deputation und Abgeordneten. Das ist ja nun nicht ganz wesensgleich und deswegen haben wir ...

**Abg. Robert Heinemann:** Wir schauen da gerne noch mal rein.

**Senator Rabe:** ... einen anderen Stand, als der Ihnen bekannt ist.

**Abg. Robert Heinemann:** Wunderbar, dann frage ich da gern noch mal nach. Aber es freut mich, wenn die Behörde da lernt.

Was das Thema, die Honorarkräfte, anbelangt, würde ich gerne wissen, was die Behörde genau eigentlich immer weiß. Das heißt, in welcher Form werden Honorarverträge an die Behörde gemeldet, sei es zur Abrechnung, sei es zu anderen Zwecken, und welche Informationen liegen der Behörde dabei vor? Also, von der Frage Alter der Beschäftigten über Umfang, über wofür werden die eigentlich beschäftigt, oder liegt der Behörde dazu kaum etwas vor? Das würde ich gern einmal wissen oder auch, wie schnell liegt das der Behörde in der Regel vor. Das heißt, wenn ein Vertrag abgeschlossen wird in der Schule, wann erfährt eigentlich die Behörde davon und in welchem Umfang?

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, ich würde gerne weitergeben an Herrn Gleim, Herrn Alpheis, Kosten oder bekannt.

**Herr Gleim:** Also, die Schulen sind nicht verpflichtet, uns die abgeschlossenen Verträge zuzusenden. Das wäre bei der Anzahl auch unsinnig und es wäre, glaube ich, auch unsinnig, weil das eine Aufgabe ist, diesen von uns vorformulierten Vertrag anzuwenden in sehr, sehr, sehr vielen Fällen völlig unstreitig, die persönlichen Daten einzutragen. Das, was die Behörde erfährt, sind die Abrechnungen. Wir haben also die Rechnungspositionen, weil bei uns jetzt zentral gebucht wird über SAP, da haben wir die persönlichen Angaben, die man braucht, um eine Überweisung zu machen. Und aus diesen Informationen haben wir dann auch Listen rekonstruiert, aus denen die Deutsche Rentenversicherung sich ihre Prüffälle herausgesucht hat, die wir wieder an die Schulen zurückgespiegelt haben. Das ist das, was wir systematisch wissen könnten über SAP.

**Vorsitzender:** Eine Nachfrage, Herr Heinemann.

**Abg. Robert Heinemann:** Sieht die Behörde nicht aufgrund – sagen wir mal – des zunehmenden Einsatzes, nicht erst seit heute, aber eher weiter zunehmendem Einsatzes von Honorarkräften nicht irgendwann auch schon aus Rechenschaftsgründen, auch gegenüber dem Parlament und so weiter eine Notwendigkeit, da mehr Informationen zu erfahren? Ich rede jetzt nicht davon, dass irgendwelche Verträge händisch durch die Gegend geschickt werden, aber ich fände es ja schon hilfreich, eigentlich auch für Ihre Steuerung, wenn Sie wüssten und nicht erst durch Abtelefonieren der Schulleitungen, ob zum Beispiel alle Schulen mit entsprechenden Honorarkräften jetzt ausgestattet sind, ja oder nein, und wenn Sie das nicht nur raten können.

**Vorsitzender:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, an der Stelle zwei Dinge: Einerseits, ich gebe Ihnen recht, wir müssen, glaube ich, angesichts dieser Fragen, die hier offensichtlich die Schulleitungen haben, diesem Bereich auch von der Behörde neue Aufmerksamkeit widmen. Und insofern muss man sich fragen, wie man in Zukunft in diesem Bereich steuert und handelt. Ein Punkt wird sicherlich sein, dass wir aber auch die Schulleitungen sehr sorgfältig darüber informieren, wie das gemeint ist, dieses Instrument, wie das richtig angewendet wird und mit den entsprechenden Musterverträgen ihnen absolute Sicherheit geben, dass da nichts schiefgeht. Schulleitungen sind nicht geborene Geschäftsführer, sie sind in erster Linie Pädagogen, die aus ihrem Lehrstudium und ihren Unterrichtszusammenhängen heraus sich in Verwaltung einarbeiten. Da kann man möglicherweise nicht das gleiche Grundwissen voraussetzen wie bei einem kaufmännischen Geschäftsführer. Deswegen gilt es hier, eine Rechtssicherheit zu erzeugen. Und natürlich ist die andere Frage, ob es sinnvoll ist und vor allem, welche Möglichkeiten Behörde hat, hier in Zukunft diesen Bereich sich genauer anzusehen. Da, will ich Ihnen ganz offen sagen, erwarten wir uns auch von den jetzt laufenden rechtlichen Beratungen und den Ergebnissen unserer Task Force klarere Hinweise auf mögliche Steuermöglichkeiten. Das ist aber nur der erste Hinweis.

Der zweite, den möchte ich hier denn doch auch noch mal anführen, weil natürlich bei dieser Frage immer es leicht ist, den Eindruck zu erwecken, da hätte sich Behörde kümmern müssen. Ich will aber auch noch mal deutlich machen, dass wir in Zusammenarbeit mit den Schulen in Hamburg seit langer Zeit eine von den Vorgängerregierungen, und zwar unabhängig ihrer politischen Couleur, eingeleitete Entwicklung haben. Diese eingeleitete Entwicklung sieht vor, dass diese Behörde steuert durch Ressourcenzuweisung, steuert durch Gesetze, steuert durch Verordnungen und Ähnliches, dass aber den Schulleitungen vor Ort erhebliche Rechte und erhebliche Verantwortung und erhebliche Möglichkeiten auf vielfältigem Gebiet zugewachsen sind. Und diese Möglichkeiten wurden von den Vorgängerregierungen auf allen Ebenen ständig erweitert.

Ich habe selber einmal als Oppositionsabgeordneter gedacht, ab und zu muss man auch fair sein und mal einen Elfmeter liegen lassen. Ich habe das getan beim Thema Schule Turmweg in Hamburg, da neben dem Johannes-B.-Kerner-Studio. Damals war – ja, ich weiß nicht, wie heißt der Stadtteil da? – Rotherbaum. Damals war im „Hamburger Abendblatt“ lebhaft und groß darüber berichtet worden, dass dort über Gebühr der Unterricht ausfällt, und prompt hatte ich als Oppositionspolitiker die Redaktionen mehrerer Zeitungen am Telefonhörer und die erwarteten, dass ich dann sage, Christa Goetsch hat das alles verkehrt eingefädelt. Aber wer redlich ist und weiß, wie das funktioniert, der weiß, dass das nicht stimmte. Tatsächlich sind Schulleitungen hier mit Mitteln und mit Finanzen und mit Stellen so ausgestattet, dass sie das selber regeln können, ja, sogar sollen und wollen. Denn genau das war ja auch ein entscheidender Punkt, hier der Schule mehr Verantwortung zu geben und der Behörde zu sagen, weise uns nicht Lehrer zu, sondern wir möchten selber einstellen, wir möchten selber reagieren, denn dann kann man flexibel auf die Bedürfnisse vor Ort eingehen.

Und nun ergibt sich immer folgender Mechanismus: Behörde steuert auf diese Art und Weise. Bei 360 Schulen sind 320, da läuft es prima und bei 40 Schulen, und zwar völlig unabhängig, mal bei der einen, mal bei der anderen poppt irgendetwas hoch. Und dann immer den Eindruck zu erwecken, als ob das jetzt Schuld der Behörde sei, würde eigentlich dazu führen, dass wir uns alle gemeinsam Gedanken darüber machen wollen, ob wir diese Selbstverantwortung der Schulen eigentlich wollen. Wenn die Behörde hier in dem Maße eingreifen soll, wie das in solchen Fällen nötig ist, um 25 000 Verträge in fünf Jahren stichhaltig zu untersuchen, dann müssen wir, glaube ich, an diesem Gesamtzusammenhang und an der Gesamthaltung gegenüber den Schulen grundlegend etwas ändern.

Das Gleiche gilt beim Thema Unterrichtsausfall, das Gleiche gilt beim Thema Vertretung und so weiter und so weiter. Und wir können natürlich sagen, ja, Behörde muss sich auch kümmern, aber wir kommen dann in Strukturen, die ein bisschen an die Binnenverhältnisse zwischen den Hamburger Behörden und den Bezirksamtämtern erinnern. Alle machen gleichzeitig dasselbe und kommen sich ständig in die Quere. Auch das ist nicht klug, sodass ich zwar Ihren Vorschlag aufnehme und für richtig halte, hier haben wir offensichtlich einen Bereich, der genaueres Hingucken auch auf Dauer lohnt. Aber hier stellt sich zugleich die Frage, wie wir in der Binnenverfassung zwischen Behörde und Schulleitungen eigentlich weiter verfahren wollen. Diese Frage ist, glaube ich, nicht so einfach zu beantworten, sondern da muss man sich das sorgfältig noch mal angucken. Das gilt übrigens für viele andere Bereiche.

Ich will ein letztes Beispiel nur knapp schrammen. Die neuen Lehrpläne, ein – wie soll ich sagen – grün-schwarz-rotes Gesamtwerk, grün geschrieben, schwarz vorgelegt, rot umgesetzt und verabschiedet, haben ebenfalls dazu beigetragen, denn hier handelt es sich um kompetenzorientierte Lehrpläne und alle Schulen sind jetzt berufen, ein eigenes Curriculum zu machen. Und wenn mir übermorgen eine Schule ein Curriculum macht, in dem möglicherweise das Thema Deutsche Demokratische Republik, deutsche Teilung, nur in zwei Stunden vorkommt und ich anschließend dann wieder eine Diskussion in der Stadt habe, unmöglich, warum sorgt die Behörde nicht dafür, dass dies zentrale Thema überall verankert ist, dann zeigt sich hier dieses Problem erneut in aller Schärfe. Ich glaube, wir haben alle zu tun, uns noch mal mit diesen grundsätzlichen Problemen zu beschäftigen, wie wir eigentlich die Steuerung der Schulen machen, ob das enger an der Behörde ist. Dann bin ich auch redlich und sage, dann habe ich für alles die Schuld und stehe Ihnen hier Rede und Antwort. Oder ob wir die bisherige Verantwortungsteilung beibehalten wollen, dann, muss man aber auch redlicherweise sagen, ist es hier Aufgabe sicherlich der rechtlich etwas besser beratenden Schulleiter, im Einzelfall diese Honorarabwicklung so zu machen, dass das passt.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Eine Nachfrage von Herrn Heinemann.

**Abg. Robert Heinemann:** Eine Nachfrage und Nachkommentar, weil es doch dann jetzt sozusagen sehr lang in eine andere Richtung ging. Ich glaube, damit wir uns da richtig auch gemeinsam verstehen, es geht mir nicht um eine stärkere Vorgabe von organisatorischen Details der Schulleitungen. Und wenn ein Schulleiter Honorarkräfte völlig falsch und gegen diese Vorgabe einsetzt, dann ist das seine Verantwortung. Und wenn ein Schulleiter Honorarkräfte gar nicht einstellt und dementsprechend dort kein Nachhilfeunterricht angeboten wird, ist es auch erst mal seine Verantwortung. Was aber Schulbehörde muss aus meiner Sicht, ist, Ziele vorgeben und natürlich schauen, ob Ziele auch erreicht werden. Deshalb bin ich in der Tat der Meinung, das schulische Curricula Unsinn sind, aber das ist auch mit in schwarzer Zeit passiert. Ich halte das trotzdem für völligen Unsinn. Aber ich bin auch der Meinung, dass Behörde eben gucken muss, was wo funktioniert, und ich finde schon die Herbst-Statistik furchtbar, dass man sozusagen nicht heute was weiß, sondern immer erst irgendwann. Und ich finde auch, dass an diesem Punkt Schulbehörde wissen muss, hat eine Schule Honorarkräfte, ja oder nein. Dieser Informationsbedarf, der ist da. Wofür sie die einsetzen, wie die sie einsetzen oder alles schulisch zu regeln, natürlich muss Schulbehörde am Ende auch gucken, erreichen die die vorgegebenen Lernziele. Das ist auch Aufgabe, nicht nur Ressourcen zuweisen, sondern selbstverständlich am Ende gucken, und erreichen die auch die Ziele. Wie die die Ziele erreichen, ist deren Ding, deren Aufgabe und dazu gehört eben auch, dass Schulbehörde kontrolliert, wir haben ein Programm Nachhilfe. Wie die das organisieren, deren Ding, aber dass sie es organisieren, da muss die Schulbehörde wissen, ob sie es tun und dass sie auch hier sagen können, und dazu gehören natürlich entsprechende Informationsmechanismen, also weniger Steuerungsmechanismen, sondern Informationsmechanismen. Ich glaube, über die werden wir wahrscheinlich auch sehr schnell einig werden. Das ist ja auch eine technische Frage und so weiter. Da, glaube ich, gibt es auch Themen, an denen man arbeiten kann, an denen ist in der Vergangenheit gearbeitet worden, da kann man sicher aber lange weiter dran arbeiten.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. War das eine Frage?

**Abg. Robert Heinemann:** Das war ein Reizwort.

**Senator Rabe:** Ja. Aber vielleicht kann ich sagen: Ich stimme Ihnen zu.

**Vorsitzender/Abg. Dr. Walter Scheuerl:** Ich will das vielleicht aus meiner Sicht als Abgeordneter auch ergänzen. Sie haben, Herr Rabe, vorhin so zutreffend die Gefahr beschrieben, die für Hunderte, wenn nicht Tausende von Schülern möglicherweise in den kommenden Jahren entsteht, wenn das Nachhilfe- und Förderkonzept nicht funktionieren sollte. Und wir können, denke ich, es uns nicht leisten als für das Schulsystem Mitverantwortliche, das dann erst zu merken, wenn in drei, vier, fünf, sechs Jahren, wenn die Schüler nämlich dann plötzlich nicht mehr ihre Abschlüsse schaffen und die Quoten dramatisch nach oben gehen, dann erst gegenzusteuern, weil wir dann im System schon wieder fünf Jahrgänge hätten, die da noch mittendrin stecken und unzureichend gefördert wären. Also, wir müssen da alle sehr genau und quasi täglich darauf achten, ob dieses Förderkonzept hält, was es verspricht, oder ob die Zahlen mit den schlechten Noten nach oben gehen, damit man da rechtzeitig vermeidet, dass diese Schüler eben dann plötzlich ohne Abschluss ins Leben entlassen werden.

Gibt es noch Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Dann sollten wir, glaube ich, formal noch beschließen, der Bürgerschaft Kenntnis von unserer heutigen Beratung zu geben. Wer ist dafür? Der hebe bitte die Hand. – Gegenstimmen?  
– Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig beschlossen.

## Zu TOP 2

**Vorsitzender:** Das unter „Verschiedenes“ hatten wir schon vorgezogen – die Selbstbefassung mit der Inklusion. Dann sind wir mit den Themen durch.

Gibt es unter „Verschiedenes“ noch Dinge, die angesprochen werden sollen? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich fürs Kommen und wünsche allen ein schönes Wochenende.

Dr. Walter Scheuerl (CDU)  
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)  
(Schriftführung)

Michael Giß  
(Sachbearbeitung)